

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Sudenhof, Viez und Zapel sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

30. Jahrgang

306

24. März 2021

2022 wird wieder gefeiert



Hagenower Altstadt- und Schützenfest muss auch 2021 abgesagt werden. Den Beitrag dazu lesen Sie auf der Seite 4.

Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 2-6
Frauentag hart erkämpft	Seite 8
Digitale Schülersausstellung	Seite 10



Bürgersprechstunde

Der Stadtvertretervorsteher der Stadtvertretung
Hagenow, Herr Dietmar Speßhardt,

führt am **06.04.2021**,

in der Zeit **von 18.00 bis 19.00 Uhr**

im Raum **216** der Stadtverwaltung Hagenow,
Lange Straße 28–32 in 19230 Hagenow

eine **Bürgersprechstunde** durch.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow können
sich mit Fragen, Anregungen oder Problemen
an den Stadtvertretervorsteher wenden.

gez.: Wiepcke, Büro der Stadtvertretung

Bekanntmachung der Schiedsstelle

Sprechtage: **Montag, 12.04.2021**

Sprechzeiten: **16.00 bis 17.00 Uhr**

Terminvereinbarung vorher notwendig

Ort: **19230 Hagenow**
Lange Straße 28–32
Rathaus, 2. OG, Raum 304

Terminanmeldungen unter Tel.:

03883/623-126 oder **03883/623-0**

gez. **Feuersenger** Stadt Hagenow, 12.01.2021
Fachbereich III,
Team Ordnung und Soziales

Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne
Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 08.03.2021
Sieben Eichen 6
AllgFSprWNBw: 8672 - 4902
Tel.: 03883/625 - 4902
FAX: - 4990
LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten April 2021

Do.: 01.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Fr.: 02.04.21 07.30 - 12.00 Uhr

Mo.: 05.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Di.: 06.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Mi.: 07.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Do.: 08.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Fr.: 09.04.21 07.30 - 12.00 Uhr

Nachtschießen
Nachtschießen

Mo.: 12.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Di.: 13.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Mi.: 14.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Do.: 15.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Fr.: 16.04.21 07.30 - 12.00 Uhr

Mo.: 19.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Di.: 20.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Mi.: 21.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Do.: 22.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Fr.: 23.04.21 07.30 - 12.00 Uhr

Nachtschießen
Nachtschießen

Mo.: 26.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Di.: 27.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Mi.: 28.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Do.: 29.04.21 07.30 - 24.00 Uhr
Fr.: 30.04.21 07.30 - 12.00 Uhr

Nachtschießen

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standort-
übungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen
erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenver-
schmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine stän-
dige Gefahr.

Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der
Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten
für Unbefugte verboten ist.

Kremp, Oberstleutnant

NACHRUF

Tief betroffen hat uns die Nachricht,
dass unser Mitarbeiter und Kollege

Herr Roland Nill

verstorben ist.

Herr Nill war seit dem 01.07.2017 als Hausmeister
bei der Stadt Hagenow beschäftigt.

Wir haben ihn stets als zuverlässigen,
pflichtbewussten und hilfsbereiten Kollegen
und Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt.
Er war uns eine große und verlässliche Stütze im
Hausmeisterteam.

Unsere aufrichtige Anteilnahme in diesen
schweren Stunden gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

Thomas Möller
Bürgermeister

Kersten Lemcke
Personalrat

NACHRUF

Tief betroffen hat uns die Nachricht,
dass unsere ehemalige Notarin

Frau Ursula Raasch

verstorben ist.

Frau Raasch war uns über viele Jahre eine
sehr zuverlässige und kompetente Notarin.

Die Stadt Hagenow wird Frau Ursula Raasch
ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt
ihren Familienangehörigen.

In Dankbarkeit und Trauer
nehmen wir Abschied.

Thomas Möller
Bürgermeister

Kersten Lemcke
Personalrat

Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	27.279.400,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.547.200,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 26.513.500,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 29.809.900,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -3.296.400,00 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 7.934.100,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 7.378.300,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 555.800,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 21.482.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.651.300,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 196,900 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Aufwendungen sowie Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik erklärt, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
3. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie Auszahlungen für die Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.

4. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
5. Die Ansätze der internen Leistungsverrechnung werden über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen sowie Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
6. Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Erträge und Einzahlungen aus Versicherungserstattungen können für Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen verwendet werden.
8. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
9. Mehrerträge/-einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer können für Mehraufwendungen/-auszahlungen aus der Gewerbesteuerumlage und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer verwendet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.192.985,38 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 48.200.000,00 EUR.

Hagenow, 09.03.2021

Siegel

gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21.482.000 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
2. Gegenüber der Stadt Hagenow wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet: Der Jahresabschluss 2018 ist bis zum 31.12.2021 festzustellen und mir mit den entsprechenden Beschlüssen zu übersenden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 24.03.2021 bis 02.04.2021 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.hagenow.de> unter Service für Bürger → Downloadcenter → Bekanntmachungen und Sonstiges veröffentlicht.

Hagenow, den 09.03.2021

gez. Möller
Bürgermeister

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | | |
|---|---------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | | |
| Grundsteuer A | | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke | Grundsteuer B | 380 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - entsprechend die im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten - zu entrichten.

Überweisen Sie auf folgende Konten:

Raiffeisenbank Büchen:

IBAN: DE03 23064107 0000003344

BIC: GENODEF1BCH

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin:

IBAN: DE93 14052000 1610000028

BIC: NOLADE21LWL

Deutsche Kreditbank Berlin:

IBAN: DE66 1203 0000 1020722185

BIC: BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hagenow, Der Bürgermeister, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, einzulegen.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis zu den Abgabenzahlungen für das Kalenderjahr 2021

Neben der Grundsteuer bleiben auch für alle anderen Abgabarten die Beträge bestehen, sofern sich diese nicht durch eine neue Satzung verändern.

Es handelt sich hierbei um folgende Abgaben:

- * Hundesteuer
- * Gebühren
 - Straßenreinigung
 - Kleineinleiter
 - Wasser- und Bodenverband

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, entsprechend die in ihrem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (s. Folgejahre) zu entrichten.

Fälligkeitstermine sind:

Quartalszahler	15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021, 15.11.2021
Jahreszahler	01.07.2021
bei Kleinbeträgen	15.08.2021

Sind Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2021 bereits ergangen, gelten die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge und Fälligkeitstermine.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Abgabepflicht eintreten, ergeht ein neuer schriftlicher Bescheid.

Achten Sie bitte auf eine pünktliche Entrichtung Ihrer Abgaben, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden!

Sollten Sie Fragen zu den angegebenen Steuern und Gebühren haben, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Behrens, Tel.: 03883/623-139 gern zur Verfügung.

Stadt Hagenow

FB I, Finanzverwaltung, Allgem. Verwaltung, Bürgerservice

Hagenower Altstadt- und Schützenfest findet auch 2021 nicht statt

Die Entscheidung hatte sich bereits abgezeichnet, nun ist sie leider definitiv. Auch in diesem Jahr wird es in Hagenow kein Altstadt- und Schützenfest aufgrund der Corona-Pandemie geben können.

Da das Stadtfest viel Vorbereitungsaufwand benötigt und davon auszugehen ist, dass auch in diesem Sommer keine Großveranstaltungen und Feste ohne Abstands- und Hygieneregeln stattfinden können, haben wir uns gemeinsam mit unserem Veranstalter ME Events schweren Herzens zu diesem auch für uns nicht leichten Schritt entschlossen.

Wir bedauern zutiefst, dass wir erneut diese Entscheidung treffen müssen, aber die gegenwärtige Situation lässt uns hier nicht wirklich eine Wahl, die Gesundheit der Beteiligten und der Bevölkerung steht hier klar an erster Stelle.

Wir hoffen, dass spätestens im nächsten Jahr wieder ein Stück Normalität zurückkehrt und freuen uns gemeinsam auf ein tolles 30. Altstadt- und Schützenfest im Jahr 2022.

Stadt Hagenow, Abt. Kultur



1. Änderung zur Satzung der Stadt Hagenow über die Erhebung von Verwaltungskosten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04. 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Hagenow am 10. September 2020 folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 05. Februar 2018 beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Hagenow vom 5. Februar 2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 – Allgemeines

(3) Die Höhe der Gebühren entsprechend der Leistung richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hagenow, 15.12. 2020

gez. Thomas Möller, Bürgermeister der Stadt Hagenow

Anlage:

Gebührentariftabelle zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt
gültig ab dem 01.01.2021

lfd. Nr.	Verw.-Nr.	Gebührentatbestand	Einheiten	Gebühr
			Minuten oder Stück	EURO
		Fachbereich		
		Büro des Bürgermeisters		
1	V.0.1	Firmendarstellung Internet		20,00
		Fachbereich I		
		innere Verwaltung/ Kultur und Sport		
2	V.I.1	Vertragserstellung	je angefangene 30 min	20,00
3	V.I.2	Einrichtungsgebühr f. Räume	je angefangene 30 min	20,00
		Finanzverwaltung		
	V.I.2	Abschluß von Darlehensverträgen		
4		bis 25.000,00 €		350,00
5		von 25.000,01 € bis 50.000,00 €		425,00
6	V.I.3	Darlehenskostenführungsgebühr		110,00
	V.I.4	Annahme und Verwahrung von Bürgschaften/Gewährleistungen		
7		bis 50 T€ (im Hause)		8,00
8		größer 50 T€ (bei Bank hinterlegt)		30,00
9	V.I.5	Schuldhaftübernahmen/-entlassungen aus Darlehen/Bürgschaften		75,00
10	V.I.6	Unbedenklichkeitsbescheinigung		10,00
11	V.I.7	Zuarbeit zu Zwangsvollstreckungsmaßn.	je angefangene 30 min	20,00
12	V.I.8	Ersatz Hundesteuermarke		5,00
13	V.I.9	Saldenbestätigung		8,00
14	V.I.10	schriftliche Auskünfte/Nachweise für Finanzamt, Banken,	je angefangene 30 min	30,00
15	V.I.11	Bußgeldbescheid		10,00
16	V.I.12	Postzustellungsurkunde		3,50
17	V.I.13	Aufstellungen Stand Steuerkonto	je angefangene 5 min	3,50
		Fachbereich II		
		Recht, Personal, Kitas und Schulen		
		Kitas und Schulen		
18	V.II.1	Vertragserstellung Vermietung Räume	je angefangene 30 min	20,00
		Fachbereich III		
		Bauen, Ordnung, Grundstücks-, und Gebäudemanagement		
19	V.III.1	Beglaubigungen und Bescheinigungen	je angefangene 5 min	4,00
20	V.III.2	Schriftliche Aufnahme eines Antrages o. Voranfrage, Erklärung von Privatpersonen zu deren Nutzen	je angefangene 10 min	7,00
21	V.III.3	Suchanfragen/schriftl Auskünfte	je angefangene 30 min	30,00
22	V.III.4	Trauungen in Außenstelle		150,00
		Grundstücks- und Gebäudemanagement		
		Vertragserstellungen für		
23	V.III.5	Nutzungsvertrag sonst. Immobilien	je angefangene 30 min	20,00
24	V.III.6	Nutzungsvertrag Garagen	je angefangene 30 min	20,00
25	V.III.7	Nutzungsvertrag landw. Flächen	je angefangene 60 min	40,00
26	V.III.8	Nutzungsvertrag Gärten	je angefangene 60 min	40,00

lfd. Nr.	Nr.	Gebührentatbestand	Einheiten	Gebühr
27	V.III.9	Vorrangearäumungs-, Pfandentlassungs-, zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter insb. Gegenüber Auflassungs- Vormerkungen, Vorkaufsrechten, Belastungsgenehmigungen und Negativ- atteste bzw. Genehmigungen von Grundbuchbelastungen	je angefangene 60 min	55,00
28	V.III.10	Vorrangearäumungs-, Pfandentlassungs-, zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter insb. Gegenüber Auflassungs- Vormerkungen, Vorkaufsrechten, Belastungsgenehmigungen und Negativ- atteste bzw. Genehmigungen von Grundbuchbelastungen im Sanierungsgeb.	je angefangene 60 min	55,00
29	V.III.11	Löschungsbewilligung bei gewerblicher Nutzung für Belastungen die durch Beschluss in das Grundbuch eingetragen wurden	je angefangene 60 min	55,00
30		sonstige Löschungsbewilligungen ohne Beschl. Bau	je angefangene 30 min	30,00
31	V.III.12	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	je angefangene 30 min	25,00
32	V.III.13	schriftl. Auskünfte zu Planungsvorhaben	je angefangene 30 min	25,00
33	V.III.14	Genehmigung, Erlaubnisse, Ausnahmebe- willigungen und Bescheinigungen u.ä. zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Leistungen soweit in dieser Ordnung nicht anderweitig geregelt	je angefangene 15 min	12,50
34	V.III.15	Bescheinigungen zu erhöhten steuerl. Absetzung in Sanierungsgebieten		50,00
35	V.III.16	Sanierungsgenehmigungen, Genehmig. nach Erhaltungssatzung	je angefangene 30 min	25,00
		Fachbereichsübergreifende Gebühren		
36	V.IV.1	Für schriftliche Auskünfte soweit nicht gesondert in der Gebührentabelle erfasst	je angefangene 10 min	7,50
37	V.IV.2	Fotokopien (A 4, A3) s/w	je Blatt	0,75
38		Fotokopien (A 4, A3) Farbe	je Blatt	0,80
39	V.IV.3	Zweitausfertigung von Verträgen und anderer Erklärungen	je angefangene 15 min	10,00
40	V.IV.4	Für Abschriften in deutscher Sprache	je Seite	3,50
41	V.IV.5	Für Abschriften in fremder Sprache	je Seite	7,50
42	V.IV.6	Bereitstellung eines Raumes zur Akteneinsicht (unbeaufsichtigt)	je angefangene 30 min	7,00
43	V.IV.7	Bereitstellung eines Raumes zur Akteneinsicht (beaufsichtigt)	je angefangene 30 min	20,00

Neue Verpflegung für Hagenower Kitas

Das Thema Verpflegung in den Kitas hat in den letzten Jahren für viel Gesprächsstoff gesorgt und wurde häufig von den Eltern kritisiert. Deshalb hat sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Sozialausschuss dazu entschlossen, den Vertrag mit dem aktuellen Lieferanten nicht zu verlängern. Der Bitte der Eltern und Elternräte wurde damit Folge geleistet und die Verpflegung wurde am 25.01.2021 neu ausgeschrieben. Im Vorfeld der Ausschreibung haben die Elternräte der Einrichtungen Matroschka und Regenbogenland eine Befragung der Eltern durchgeführt. In beiden Einrichtungen beteiligten sich trotz der Kurzfristigkeit mehr als 60% der Eltern. (172 Eltern Matroschka/134 Eltern Regenbogenland)

„Wir sind erfreut, dass die Eltern die Qualität und die Vielfalt der Verpflegung als am wichtigsten erachtet haben und der

Preis erst an 3. Stelle landete. Damit ist den meisten bewusst, dass Qualität für unsere Kinder auch etwas wert ist.“, Susanne Pantel (Vorsitzende des Elternrats Matroschka). Die Ausschreibung wurde diesmal in verschiedene Lose aufgeteilt, um somit mehr Bewerbern die Chance auf die Teilnahme zu ermöglichen. Am 15.03.2021 endete die Ausschreibungsfrist. Die Ergebnisse können nun ausgewertet werden. „Wir sind gespannt, was uns zukünftig erwartet und bedanken uns bei der Stadtverwaltung und beim Sozialausschuss um Frau Heinrich, dass unsere Hinweise soweit es möglich war, bei der Ausschreibung berücksichtigt wurden.“ so Sebastian Höhn (Vorsitzender des Elternrats Regenbogenland). Die Details der Ausschreibung können auf der Homepage der Stadt eingesehen werden. Über die Ergebnisse wird in den zuständigen Ausschüssen informiert.

Bürgermeisterin a.D. Gisela Schwarz mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt

Dieser Verdienstorden ist die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Es erfüllt uns mit großem Stolz, dass unserer ehemaligen Bürgermeisterin Frau Gisela Schwarz diese sehr ehrenvolle Auszeichnung zuteil geworden ist.

Sehr gerne nehmen wir diese besondere Ehre zum Anlass, Frau Gisela Schwarz für ihr langjähriges und äußerst engagiertes Wirken in vielfältiger Weise zum Wohle der Stadt Hagenow zu danken und ihr, auch im Namen von Herrn Stadtvertretervorsteher Dietmar Speßhardt ganz herzlich zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zu gratulieren.

In ihrer Amtszeit als Bürgermeisterin der Stadt Hagenow – 14 Jahre im Amt – hat sich Frau Schwarz große Verdienste erworben. Wenn sie von einem Projekt überzeugt war, dann stellte sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit dahinter. Ihrer Lebensphilosophie folgend: „Wer sich nicht engagiert, kann auch nichts bewegen“, setzte sie sich über die Arbeit hinaus für das Gemeinwohl ein. Sie engagiert sich sehr stark

im Förderverein „Alte Synagoge Hagenow“ e.V. Während ihrer Amtszeit wurden sechs Gebäude des Hagenower Museumsensembles und des Kulturzentrums Alte Synagoge saniert. Soziale und kulturelle Aspekte liegen ihr immer ganz besonders am Herzen. Durch ihre Initiative ist es gelungen, einige Förderer – sowohl öffentlicher Institutionen als auch Privatpersonen – von der notwendigen Sanierung und der Einmaligkeit des Synagogenensembles zu begeistern.

Zu ihren Amtshandlungen zählte auch die Übergabe des Fiek'n Brunns als Abschluss der Sanierung des Rathausplatzes. Damit ist der Hagenower Rathausplatz wieder zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Bürgerinnen und Bürger und für die Besucher unserer Stadt geworden.

Es war ihr stets ein besonderes Anliegen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Generationen zu schaffen, aber auch die immer älter werdende Generation angemessen zu begleiten.

Dass mit dieser ehrenvollen Auszeichnung



ihre besonderen Leistungen öffentliche Anerkennung erfahren, freut uns sehr.

Wir wünschen Frau Schwarz und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude an den ehrenamtlichen Aufgaben, die sie auch bisher noch innehat.

Thomas Möller
Bürgermeister

Dietmar Speßhardt
Stadtvertretervorsteher

In den nächsten Ausgaben der Hagenower Blätter stellen wir in loser Reihenfolge Firmen aus Hagenow vor. Allen stellen wir die gleichen Fragen zum Unternehmen und zur gegenwärtigen Situation.

„Zur aktuellen Lage – sieben Fragen an Hagenower Unternehmen“

Heute: an Frank Conrad, Geschäftsführer der WDI Customized Panels GmbH & Co. KG

Was beinhaltet das Leistungsprofil ihres Unternehmens?

Isolierpaneele auf Maß für die industrielle Anwendung in den Bereichen Isolierung/Kühlung, Brandschutz und Schallschutz

Wie hat ihr Unternehmen bisher die Corona Pandemie gemeistert?

In der ersten Welle haben wir 50% Umsatz eingebüßt von Februar bis Mai; die zweite Welle hat sich bisher noch nicht auf den Umsatz ausgewirkt, aber auf schwankende Auftragsgänge ab November (Verschiebungen von Bestellungen)

Was waren dabei die größten Herausforderungen, denen Sie sich stellen mussten?

Sicherstellung der Liquidität bei stabilen Kosten und sinkenden Umsätzen

Welche Erfahrungen haben Sie dabei insbesondere mit ihren Mitarbeitern*innen gemacht?

Offene Kommunikation und laufende Information an die Mitarbeiter helfen bei der Umsetzung von kostensparenden Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeit

Wie bewerten Sie das System der staatlichen Fördermaßnahmen; konnten Sie darüber eine wirksame Hilfe für das Unternehmen bzw. ihre Mitarbeiter*innen organisieren?

In der ersten Welle war es möglich, den Kapitaldienst (Tilgungen) temporär zu stoppen; in der zweiten Welle ist diese Option nicht mehr gegeben. Damit laufen alle Kosten weiter.

In der ersten Welle war eine schnelle Soforthilfe gewährleistet, jetzt sind die Hürden für uns zu hoch – bezogen auf die Umsätze im Vorjahr wegen der Umsatzrückgänge bereits vor einem Jahr; Alle anderen Förderungen gelten nur für Unternehmen, die vor Corona schon Gewinne gemacht haben – somit nicht für Start-up-Unternehmen wie die WDI CP

Gibt es etwas in der Pandemie, worüber Sie sich besonders geärgert haben, wo Sie aus unternehmerischer Sicht sagen, das hätte der öffentlichen Hand so nicht passieren dürfen?

Lehreraustausch an der Hagenower Schule mit dem Ergebnis, dass die Dorfschulen dann auch geschlossen werden mussten nach Rückkehr und Infizierung der Lehrer von der Hagenower Schule; damit waren unsere Mitarbeiter auch teilweise in Quarantäne über die Schiene Lehrer, Kinder, Eltern

Haben Sie einen besonderen Tipp für ihre Unternehmer Kollegen*innen als Mutmacher oder einen besonderen Wunsch an diese?

Schwierig, weil es nicht alles in der Hand der Unternehmer liegt. Wir können nur sparen und alles verschieben, was Geld kostet sowie neue Produktideen verfolgen für die Marktreife, aber eben auch nur soweit, wie die Einstiegskosten (Muster, Zertifikate etc.) uns nicht überfordern.



110 Jahre Frauentag



Vor 110 Jahren wurde in Deutschland zum ersten Mal der Internationale Frauentag begangen.

Frauen wollten mehr Rechte, mehr Anerkennung, eine bessere Bezahlung – sie traten für eine gleichberechtigte Gesellschaft ein. In einigen Bereichen gibt es bereits Erfolge: Die Forderung nach einem Wahlrecht wurde 1918 per Gesetz erlassen und ermöglichte den Frauen ihr aktives Wahlrecht auszuüben. Auch ganz alltägliche Dinge wie das Eröffnen eines eigenen Bankkontos, eine freie Berufswahl oder das Tragen von Hosen und kurzen Haaren sind für uns heute bereits selbstverständlich.

Dennoch bleibt es bis heute ein stetiger Kampf um z. B. höhere Löhne, gleiche Aufstiegschancen, eine gerechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern.

In der Geschichte waren es immer wieder die Frauen, die in schwierigen Situationen „ihren Mann“ standen: Die sogenannten Trümmerfrauen haben Deutschland mit aufgebaut. Sie haben ihr Recht wahrgenommen, selbstbestimmt einen Beruf zu ergreifen. Dabei lag die Mehrfachbelastung von Beruf – Wiederaufbau – Kinderer-

ziehung – Haushalt allein bei den Frauen.

Die mutige Clara Zetkin forderte die Frauen auf, über ihre Rolle in der Gesellschaft nachzudenken. Sie stellte gemeinsam mit einigen fortschrittlichen Frauen Forderungen auf, die heute aktueller denn je sind.

Als im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie in allen Facetten sichtbar wurde, die das berufliche und gesellschaftliche Leben einschränkte, waren es wiederum die Frauen, die die neuen Belastungen zu großen Teilen trugen: In Care-Berufen arbeiten vorwiegend Frauen. Auch in Kitas und Schulen erziehen und lehren nach wie vor mehr Frauen. Das Homeschooling und die Kinderbetreuung wurden ebenfalls mehr durch Frauen übernommen.

Von Politik und Gesellschaft gab es viel verbale Anerkennung. Zu Recht können wir stolz auf diese Frauen sein, aber ein Dankeschön ist viel zu wenig.

Politisch muss sich etwas ändern! Lippenbekenntnisse reichen nicht mehr aus, um die Arbeits- und Lebensleistungen dieser Frauen anzuerkennen. Der Frauentag soll uns noch einmal bewusst machen, dass er ein Kampftag ist. Die Frauen dürfen sich nicht entmutigen lassen, ihre Rechte weiterhin einzufordern und die Politik aufzufordern, endlich für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Es muss eine Selbstverständlichkeit sein,

„dass Frauen in Aufsichtsräten sitzen, dass Frauen selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden,

„dass die Lohngleichheit durchgesetzt wird,

„dass die Voraussetzungen geschaffen werden, Beruf und Familie (und Ehrenamt) zu vereinbaren,

„dass eine Parität den Frauen ermöglicht, sich politisch zu engagieren und sie auch überhaupt die Möglichkeit bekommen, einen guten Listenplatz zu erzielen.“

Berlin ist bisher das einzige Bundesland, welches den Frauentag als Feiertag gesetzlich verankert hat. Wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sagen dem Berlin: „Danke, dass ihr den Frauentag und damit die Frauen besonders wertschätzt!“ Wir würden uns auch freuen, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern nachzieht. Die Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern haben es verdient!

Anlässlich des Internationalen Frauentages sende ich allen Frauen der Stadt Hagenow und Umgebung einen herzlichen Gruß und bleiben Sie alle gesund.

Heike Schweda
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Hagenow

**Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse,
aber nicht für jedermanns Gier.**

- Mahatma Gandhi -



Osterferienprogramm 2021

dieses Jahr unter einem Zeltdach!

Tagesangebote in den Osterferien!

Montag, d.29.03.21 Schnell noch ein Osternest gebaut, vielleicht finden wir dann auch ein Ei!
Beginn: 10.00 bis 12.00 Uhr Kosten: 2 €/ Alter: ab 7 Jahren

Dienstag, d.30.03.21 Eiertrudeln, Wassertragen und Osterrallye!
Kommt vorbei und macht mit! Beginn: 10.00 bis 12.00 Uhr Kosten: 2 €/ Alter: ab 7 Jahren

Mittwoch, d.31.03.21 Osterhasendeko muss sein! Wir haben tolle Holzosterhasen für den Garten oder Stube, du darfst sie hübsch anmalen! Beginn: 10.00 bis 12.00 Uhr Kosten: 2 €/ Alter: ab 8 Jahren

Donnerstag, d.01.04.21 Wo können wir die Ostereier für die Eltern verstecken?
Mit uns könnt ihr ein sehr hübsches Osterkörbchen dafür basteln! Wir verraten euch dann auch Versteckideen!!! Beginn: 10.00 bis 12.00 Uhr Kosten: 2 €/ Alter: ab 7 Jahren

*Bitte meldet euch rechtzeitig an! ASB Freizeithaus „Sausewind“ Tel. 03883/722621
Die Kosten sind bei Anmeldung bar im FZH zu begleichen.*

Alle Veranstaltungen dürfen leider nur stattfinden, wenn es die Corona-Verordnungen zulassen!

**Alle Veranstaltungen finden draußen auf unserem Spielplatz statt,
ALSO SCHÖN WARM ANZIEHEN!**



Vorankündigung! Kurzturlauber

10.04./11.04.2021 Kochkurs „Fernöstlich aufgetischt“ Kosten: 17 €/ ab 10 Jahren
An diesem Wochenende tauschen wir Topf gegen Wok, Kartoffeln gegen Glasnudeln und versuchen uns an Currys, Bihunsuppe und Co. Wir folgen den Spuren Marco Polos nach Osten und schauen was dort in den Töpfen so los ist. Köstlich wird es auf jeden Fall.

17.04./18.04.2021 „Schöner Wohnen“ Kosten: 10 €/ ab 10 Jahren
An diesen zwei Tagen dreht sich alles rund um das Thema DEKO! Einerseits wollen wir unseren Kreativbereich verschönern und unseren neuen Rollos etwas Farbe verleihen, andererseits lassen wir natürlich auch etwas Feines für euer Zuhause entstehen. So oder so, es wird kreativ und bunt!

08.05./09.05.2021 „Torte, Torten“ Kosten: 20 €/ ab 10 Jahren
Wir backen den ganzen Tag! Na, was wohl? Natürlich kleine Kuchen, tolle Cupcakes und jeder seine eigene Torte. Gestalten dies mit Zuckerwerk - ganz fachmännisch und pünktlich zum Muttertag könnt ihr diese dann auf dem Kaffeetisch präsentieren! Cool was?

12.06./13.06. 2021 Kochkurs „Bärenstark - die sechste Runde“ Kosten: 20 €/ ab 9 Jahren
Diese süßen, roten Fröchtchen gibt es im Glas, auf dem Teller oder in der Backform, mit Schokolade oder etwas schärfer. Pizza, Bowle, Spieße- für jede Naschkatze ist etwas dabei. Ihr werdet staunen, was man mit Erdbeeren alles kochen kann!

Töpferkurs

Töpfern für Kinder ab 8 Jahren

Alle, die Lust und Freude am Gestalten und Formen haben, gemeinsam mit anderen kreativen Kindern Ideen austauschen und Zeit miteinander verbringen möchten – auf zum Töpferkurs!

Am 14.04.2021 geht's los! Der NEUE Kurs beginnt! 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Anmelden nicht vergessen:

Telefon: 03883/722621 • Mail: info@freizeithaus-hagenow.de



Schülerkunstaussstellung „Collagen“ – ein Rückblick

Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist die jährliche Schülerkunstaussstellung ein fester Bestandteil des Sonderausstellungsprogrammes des Hagenower Museums. Dieses Mal verlief die Durchführung dieses spannenden Schülerkunstprojektes anders als gewohnt.

Trotz der Einschränkungen im vergangenen Jahr haben sich viele Schüler*innen der Schulen in Hagenow mit der Gestaltungstechnik der Collage beschäftigt und an der 23. Schülerkunstaussstellung teilgenommen. Erstmals musste die Präsentation der bunten Kunstwerke während des Lockdowns hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Das Team um Museumsdirektor Henry Gawlick nutzte verschiedene digitale Möglichkeiten, um den Künstler*innen und Besucher*innen einen sicheren Genuss der Kunstwerke zu ermöglichen.

Auf der Website des Museums ist ein filmischer Bericht über die Schülerkunstaussstellung von Schüler*innen der Evangelischen Schule zu sehen.

Seit November wurde jeden Tag ein neues Kunstwerk auf dem Instagram-Kanal des Museums hochgeladen: https://www.instagram.com/museum_hagenow/

In Kürze wird außerdem ein virtueller 360-Grad Rundgang der 23. Schülerkunstaussstellung auf der

Museumswebsite angeboten.

Auch die Finissage mit der Preisverleihung ist dieses Jahr ausgefallen. Dennoch wählten Bürgermeister Thomas Möller, der Kulturverein, die Landtagsabgeordneten Jaqueline Bernhard, der Museumsverein und das Publikum ihre Lieblingswerke aus. Die Gewinner*innen wurden mit individuellen Videobotschaften benachrichtigt.

Die Gewinner*innen der diesjährigen Schülerkunstaussstellung sind:

Preis des Kulturvereins:

Hannah Krull –

Prof. Dr. Friedrich Heincke Schule Hagenow

Preis der Landtagsabgeordneten

Jaqueline Bernhard (Die Linke):

„Im Ruderboot“ Klasse 2c –
Stadtschule am Mühlenteich

Preis des Museumsvereins

„Das sind wir“ –

Gemeinschaftsarbeit der 1. – 6. Klasse
der Evangelischen Schule Dr. Eckhart Schwerin

Publikumspreis

Jette Krull – Prof. Dr. Friedrich Heincke Schule Hagenow

Preis des Bürgermeisters:



„Rettet die Meere“ – gestaltet von der Klasse 6b der Europaschule

Foto: Andrea Kaufmann

Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow

**TREFFPUNKT
BIBLIOTHEK**
Information
hat viele Gesichter

Zu Weihnachten gab es den Rätselhaften Adventskalender, und so gibt es nun zu Ostern, weil wir ja immer noch so viel Zeit haben und so wenig unternehmen können, ein Kreuzworträtsel. Unter allen, die das richtige Lösungswort, das sich am Ende aus den neun rot umrandeten Feldern ergibt, bis zum 6. April 2021 an die Stadtbibliothek schicken, verlosen wir 10 Buchpreise und vergeben kleine Trostpreise. Ob per E-Mail an stadtbiblio-

thek@hagenow.de oder per Post

oder direkt in den Briefkasten oder auch in den Personenaufzug und wer weiß vielleicht sogar direkt in die Stadtbibliothek ist egal – alles kommt bei uns an.

*Wir wünschen ein sonniges Osterfest und viel Spaß bei der Eiersuche,
Ihr Team aus der Stadtbibliothek Hagenow*

Rund um Ostern



Horizontal:

- (2) Wen soll das Osterfeuer vertreiben?
- (4) Wie nennt man die Ohren des Hasen?
- (6) Wie nennt man die Blume Osterglocke noch?
- (8) Wer bringt die Ostereier?
- (10) Feuerwerk und Hexen zu Ostern gibt es in ...?
- (11) Was wird 50 Tage nach Ostern gefeiert?

Vertikal:

- (1) Wer bringt in Australien die Ostereier?
- (3) Wie nennt man den Hasen noch? Meister ...
- (5) Die Christen erinnern sich an Ostern an Christi ...
- (7) Wie lautet der Name des Freitags vor Ostern?
- (9) Was schmückt man an vielen Orten in Franken zu Ostern?
- (12) In welcher Farbe werden die Eier in Griechenland bemalt?
- (13) Welches Tier brachte früher in Hessen die Ostereier?



Parken mit dem Smartphone in Hagenow

Autofahrer in Hagenow können ihre Parkscheine auf allen gebührenpflichtigen städtischen Parkplätzen ab Ostern mit dem Smartphone lösen.

„Autofahrer in Hagenow konnten ihre Parkgebühren bisher ausschließlich mit Münzen am Automaten bezahlen“, so Thomas Möller, Bürgermeister in Hagenow. „Die Einführung des Smartphone-Parkens ist Teil unserer digitalen Agenda für Hagenow. Ich freue mich, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern diese zeitgemäße Alternative zum Barzahlen am Automaten ab Ostern anbieten können.“

Kooperationspartner bei der App für das digitale Parken ist das Unternehmen Parkster. Es vermarktet Lösungen zur Parkraumverwaltung für Städte und Gemeinden, Tourismusverbände sowie Immobilienbewirtschafter und Parkraumbetreiber. Parkster wurde 2010 in Schweden gegründet und ist seit 2018 mit einer Tochtergesellschaft auch in Deutschland am Markt aktiv.

So funktioniert das Smartphone-Parken

Der Autofahrer benötigt für das Lösen eines digitalen Parkscheins die Parkster App auf seinem Smartphone. Die App ist für Android-Endgeräte auf Google Play sowie für das iPhone im App Store kostenlos erhältlich. Für den Parkvorgang gibt der Autofahrer sein Kennzeichen und die Parkdauer in der App auf seinem Smartphone ein. Klarer Pluspunkt des digitalen Parkscheins gegenüber seinem gedruckten Kollegen: Der Autofahrer kann mit seinem Handy die Parkzeit im Rahmen der Höchstparkdauer verlängern. Kein Grund mehr also, ein Knöllchen zu fürchten, wenn er im Café noch bleiben möchte oder es im Wartezimmer länger dauert. Kehrt er früher zu seinem Fahrzeug zurück, beendet er den digitalen Parkschein vorzeitig und spart so unnötige Parkgebühren.

„Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, digitales Parken möglichst einfach, transparent und kundenfreundlich zu machen“, so Elin Keim, Chief Operating Officer bei der Parkster Deutschland GmbH. Sie betont, dass mit der Parkster App keine höheren Parktarife anfallen. „Wer privat mit der Parkster App parkt, bezahlt dafür das Gleiche wie am Parkautomaten. Darüber hinaus bieten wir dem Autofahrer in der App kostenpflichtige Zusatzdienste, wie ein gemeinsames Familienkonto, an.“

Die Eingabe sensibler Kontodaten in der App ist nicht erforderlich. Bezahlt wird auf Rechnung oder mit Kreditkarte. Der Autofahrer erhält hierzu von Parkster per Post oder E-Mail eine monatliche Rechnung, die detailliert seine Parkvorgänge auflistet.

Der Autofahrer kann festlegen, ob er diese Rechnung per Mail (kostenfrei, voreingestellt) oder per Post (2,99 € inkl. MwSt. pro Rechnung) erhalten will. Um von E-Mail-Rechnung auf Postrechnung umzustellen, loggt er sich unter <https://www.parkster.de/login> in seinem Benutzerkonto ein.

„Schwarzparken“ lohnt nicht

Und wie wird der digitale Parkschein kontrolliert? Die kommunale Verkehrsüberwachung kann alle über die Parkster App gelösten Parkscheine in Echtzeit einsehen. Deren Mitarbeiter sehen also bei jedem Fahrzeug sofort, ob ein Ticket gelöst wurde und ob dieses noch gültig ist.

Über Parkster

Die Parkster GmbH ist ein innovativer Full-Service-Anbieter im Bereich Digitales Parken. Parkster ermöglicht es Autofahrern, Parkgebühren mit dem Smartphone minutengenau und auf Rechnung zu bezahlen. Parkster entwickelt intelligente und effiziente Konzepte zur Parkraumverwaltung für Gemeinden, Unternehmen, Parkraumbetreiber, Tourismusverbände und Immobilienbesitzer.

Das 2010 gegründete Unternehmen mit Hauptsitz im schwedischen Lund zählt zu den führenden Anbietern im Heimatmarkt Schweden. Parkster vermarktet über eine eigene Tochtergesellschaft (Sitz: München) seine Lösungen für das digitale Parken seit 2018 in Deutschland. 2019 erhielt die Parkster GmbH den Schwedischen Unternehmenspreis in der Kategorie „Newcomer“.

MEHR INFORMATIONEN PARKSTER:

Parkster GmbH

Elin Keim

Lyonel-Feiningger-Straße 28

80807 München

Tel. +49 89 306 6979 00

E-Mail: elin.keim@parkster.de

Internet: <https://www.parkster.de>

FAQ-Liste

Wer ist Parkster?

Parkster wurde 2010 in Schweden gegründet und ist seit 2018 in Deutschland am Markt. Das Unternehmen vermarktet Lösungen zur Parkraumverwaltung. Kunden sind Städte und Gemeinden, Tourismusverbände sowie Immobilienbewirtschafter und Parkraumbetreiber. Parkster zählt in Schweden zu den führenden Anbietern bei Lösungen für das digitale Parken.

Wo können Autofahrer mit Parkster parken?

Parkster ist deutschlandweit verfügbar. Die App zeigt alle Parkplätze an, auf denen digital mit Parkster bezahlt werden kann. In vielen Städten und Gemeinden sind die Parkplätze mit dem grünen Parkster Logo ausgeschildert.

Was sind die Vorteile eines digitalen Parkscheins?

Der Autofahrer kann mit seinem Smartphone einen Parkschein lösen, auch wenn er kein Bargeld zur Hand hat. Strafzettel wegen vergessenem oder zu wenig Kleingeld sind damit Vergangenheit. Auch wer gerne noch etwas im Restaurant sitzen bleiben will oder beim Arzt länger warten muss, braucht kein Knöllchen zu riskieren: Die Parkzeit kann innerhalb der Höchstparkdauer in der App jederzeit verlängert werden.

Wie funktioniert Parkster?

Der Autofahrer benötigt für das Lösen eines digitalen Parkscheins die Parkster App auf seinem Smartphone. Die kostenlose Parkster App ist für Android-Endgeräte auf Google Play sowie für das iPhone im App Store erhältlich. Hat er in seinem Smartphone die Standortinformationen beziehungsweise Ortungsdienste aktiviert, erkennt die App automatisch den Parkplatz, auf dem das Fahrzeug abgestellt ist.

Sind sie nicht aktiviert, gibt der Autofahrer den Zonencode des Parkplatzes mit ein. Den Zonencode findet er auf den Schildern, die am Parkplatz auf Parkster hinweisen. Für den Parkvorgang gibt der Autofahrer sein Kennzeichen und die Parkdauer in der App auf seinem Smartphone ein. Der Autofahrer kann die Parkzeit in der App im Rahmen der Höchstparkdauer jederzeit verlängern.

Wie bezahlt der Autofahrer?

Der Autofahrer erhält von Parkster per Post oder E-Mail eine monatliche Rechnung, die detailliert seine Parkvorgänge auflistet. Der Autofahrer überweist diese Rechnung oder bezahlt per Kreditkarte.

Wie wird der digitale Parkschein kontrolliert?

Die kommunale Verkehrsüberwachung kann alle über die Parkster App gelösten Parkscheine in Echtzeit einsehen. Deren Mitarbeiter sehen also bei jedem Fahrzeug sofort, ob ein digitales Ticket gelöst wurde und ob dieses noch gültig ist.

Was ist Parkster Plus?

Autofahrer entscheiden sich mit der Parkster App bei allen privaten Parkvorgängen für digitales Smartphone-Parken ohne Zusatzkosten. Darüber hinaus hält die Parkster App mit Plus für ihre Anwender optionale attraktive Mehrwertdienste bereit. Das Plus-Paket umfasst die Funktionen Überzahlungshilfe, Familienkonto und Belegnachweis. Für jeden 20. Plus-Parkvorgang wird ein Baum gepflanzt. Der Autofahrer kann für jeden einzelnen Parkvorgang neu festlegen, ob er die kostenpflichtigen Mehrwertdienste nutzen möchte. Weitere Informationen unter <https://www.parkster.de/plus/>.

Welche Vorteile hat der digitale Parkschein für Kommunen?

Neben dem zusätzlichen Angebot einer digitalen Bezahloption für die Bürgerinnen und Bürger ist mittelfristig mit einem

geringeren Bedarf an Parkautomaten sowie niedrigeren Wartungs- und Betriebskosten für die Parkautomaten zu rechnen. Dies betrifft insbesondere das Bargeldhandling (Automatenleerung und Folgekosten).

Ein wichtiger Mehrwert ist auch der deutlich bessere Überblick über die Auslastung und den Status der angebotenen Parkplätze: So stellt die Parkster App den Verantwortlichen auf Knopfdruck detaillierte Angaben zur aktuellen und zur historischen Auslastung der Stellplätze bereit und liefert das Datenfundament für eine langfristige Zukunftsplanung.

Dies bietet vor allem Tourismusregionen attraktive Möglichkeiten, den Verkehrsfluss zu steuern und ihre Infrastruktur spürbar zu entlasten.



BUNDESPROGRAMM
Demokratie leben!
 Demokratie fördern
 Vielfalt gestalten
 Extremismus vorbeugen
 2020 - 2024

www.kreis-lup.de

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2021 Neues Jahr, neue Projekte

Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Ludwigslust-Parchim, blickt auf ein ungewöhnliches, aber dennoch projektreiches Jahr 2020 zurück. Dank des unermüdlichen Einsatzes der Projektträger, komplettiert von Ideenreichtum und Willensstärke, konnten im letzten Jahr, trotz aller Einschränkungen, insgesamt 26 Projekte zur Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung sowie Extremismusprävention stattfinden. Wir freuen uns über dieses Ergebnis und bedanken uns bei allen Beteiligten, mit optimistischen Aussichten auf 2021.

Für kreative Projekte unter dem Motto: Vielfalt gestalten, Demokratie fördern und Extremismus vorbeugen, stehen auch für 2021 Fördergelder über das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) ins Leben gerufene Bundesprogramm „Demokratie leben!“, bereit.

Der Fachdienst für Gleichstellung, Generationen und Vielfalt des Landkreises Ludwigslust-Parchim, freut sich auf spannende Projektanträge, innovative Ideen, alte Bekannte und neue Akteure sowie konstruktiven Austausch für eine gemeinsame Strategieentwicklung für Demokratie und gegen Radikalisierung.

Wir unterstützen Sie gern bei Ihrer Konzeptentwicklung, helfen Ihnen bei der Antragsstellung und beantworten Ihre Fragen.

Sprechen Sie uns einfach an:

Sebastian Turtschan
 E-Mail: sebastian.turtschan@kreis-lup.de
 Tel.: 03871/722-1603

Anett Nuklies
 E-Mail: Anett.nuklies@kreis-lup.de
 Tel.: 03871/722-1605

Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:

- Herr Herbert Schmidt zum 90.
- Herr Karl Keibel zum 90.
- Herr Hans-Jürgen Schulz zum 90.
- Frau Gisela Meyer zum 90.
- Frau Lotte-Marie Dassel zum 85.
- Frau Karla Schult zum 85.
- Frau Inge Boldt zum 85.
- Frau Margot Drost zum 85.
- Herr Gerhard Schiborowski zum 85.
- Frau Ella Bunge zum 80.
- Frau Ursula Pittack zum 80.
- Frau Margarete Boxberger zum 80.
- Herr Egon Lehmitz zum 80.
- Frau Ingeborg Selonke zum 80.
- Herr Frank Graf zum 75.



- Herr Günter Blohm zum 70.
- Herr Wilfried Thielcke zum 70.
- Frau Heidrun Köppen zum 70.
- Frau Hildegunde Wetzell zum 70.
- Frau Regina Weichhold zum 70.
- Herr Viktor Hoch zum 70.
- Frau Annagret Zielske zum 70.
- Herr Arnold Bagunk zum 70.
- Frau Karin Retzlaff zum 70.
- Herr Heinz-Günther Pagel zum 70.
- Frau Ingrid Lambrecht zum 70.



Ihr Kfz-Meister- & Innungsbetrieb

Reparaturen aller Art – markenoffen & fachgerecht



Qualität vom Profi

- ✓ Inspektion
- ✓ Reifenservice
- ✓ Diagnose
- ✓ HU + AU
- ✓ Klimaservice
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Ersatzfahrzeug



Autohaus Heßling OHG

Steegener Chaussee 3, 19230 Hagenow

☎ 03883-668414, Telefax 03883-728049

TS Trockenbau Sönke Müthel

Altbausanierung · Innenbau · Türen

19243 Wittenburg 038852/90563
Schwalbenring 22 0171/7001963
soenke.muethel@t-online.de



Mobiler Schlüsseldienst Frank Hochgräf

Hagenow **0172 6079601**
frankhochgraef@gmail.com

Wittenburg, Hagenow, Schwerin,
Boizenburg, Neustadt-Glewe

- Reparatur von Türen und Fenstern
- Schlüsselanfertigung vor Ort
- Schließenanlagen

Wir suchen ab sofort einen **Fischwirt (m/w/d)**

Wir bieten:

- Verantwortungsvolle Aufgaben in sicherer Zukunftsbranche

Das musst du mitbringen:

- Erfahrungen in praktischer Arbeit mit Fischen oder großes Interesse und Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Aufgaben:

- Unterstützung des Betriebsleiters in Aufzucht u. Verarbeitung
- Anleitung des Teams im Vertretungsfall
- tägliche Arbeiten in Aufzucht u. Verarbeitung

Auch Quereinsteiger!



Jetzt Bewerbung schicken an:

Sukower Bioenergie und Welsfarm
GmbH & Co. KG
Kalle Haenisch
Zum Bültmoor 4, 19079 Sukow
info@sukower.de
www.sukower.de

Auf zur Impfung... fertig... Los!

Sie haben Post bekommen und einen Impftermin vereinbart.
Aber wie kommen Sie ins Impfzentrum?

Rufen Sie uns an.

Ihr DRK ist für Sie da.

03874 / 326 116 oder **03874 / 326 113**

Sie wohnen im 3. Stock?

Es ist für Sie unmöglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren?

Sie können keine weiten Strecken zu Fuß zurücklegen?

Sie können nicht lange sitzen und müssen deswegen liegen?

Für uns kein Problem!



Aus Liebe zum Menschen.



Für unseren modernen landwirtschaftlichen Betrieb
mit Milchkühen, Bioenergieproduktion und Pflanzenanbau

suchen wir ab sofort einen **Landwirt (m/w/d)**

Das bieten wir dir:

- Moderne Technik
- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Aufgaben

Das ist zu tun:

- Bodenbearbeitung, Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte

Das bringst du mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Landwirt
- Führerschein Klasse T oder CE



Schicke deine Bewerbung jetzt an:

Hof Karp, Christian Karp,
Eichenweg 1, 19077 Kraak
E-Mail: christian.karp@hofkarp.de
Telefon: 03868 / 400 98 12

Gottesdienste

der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste

der Katholischen Kirche Hagenow

**Hagenow** sonntags 09:00 Uhr**Lübtheen** sonnabends 18:00 Uhr**Abfuhrtermine März / April 2021**

Ort	Altpapier (4-wtl.)	Gelber Sack
Stadt Hagenow	Fr, 09.04.2021	Mi, 07.04. / Di, 20.04.2021
Hagenow Land	Fr, 09.04.2021	Mi, 07.04. / Di, 20.04.2021
Hagenow Heide	Mo, 29.03.2021	Do, 01.04. / Do, 15.04.2021
Granzin	Mo, 29.03.2021	Sa, 03.04. / Fr, 16.04.2021
Scharbow	Mo, 29.03.2021	Sa, 03.04. / Fr, 16.04.2021
Sudenhof	Di, 13.04.2021	Sa, 10.04. / Fr, 23.04.2021
Viez	Fr, 26.03.2021	Fr, 09.04. / Do, 22.04.2021
Zapel	Mo, 29.03.2021	Do, 01.04. / Do, 15.04.2021

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!

Bereitschaftsnr. Stadtwerke:

0800 6152000
(Gas/Wasser/Fernwärme)

0800 6152001
(Strom)

0800 6152002
(Abwasser)

Die nächste Ausgabe der
Hagenower Blätter
erscheint am **21.04.2021**

Redaktionsschluss
06.04.2021

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow
Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit,
19230 Hagenow, Lange Straße 28-32
Tel.: 03883 623180 o. 623102, Fax: 721087
www.hagenow.de

Hinweis:
Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wieder-
gabe eingereicherter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Voll-
ständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen überneh-
men wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:
Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG
Auflage: 6.100 Exemplare

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen monatlich, kostenlos an
alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rat-
hauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Portogebühren
ist der Direktbezug möglich.

IHR HAUS IST ZU VERKAUFEN?

Wir suchen EFH, Doppel-, Reihen-, Bauern- und MFH im
Landkreis LWL, NWM sowie Schwerin und Umland
für vorgemerkte Kunden. Bitte alles anbieten! Hilfe
beim Energieausweis. Serviceorientierte Abwicklung!

Schlee Immobilien · Lange Str. 96 · Hagenow
03883 72 81 01 Anruf jederzeit! Auch an Wochenenden!
www.schlee-immobilien.de

GF GEHRKE
Parkett & Fußbodenleger

Böden aus Meisterhand

Parkettlegermeister Mathias Gehrke

Friewei 42 b, 19258 Neu Gülze, Tel. 0160 - 28 20 038
mail@gehrke-parkett.de, www.gehrke-parkett.de

STEINMETZ BRANDT

GRABMALE AUS HAGENOW



Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12

Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen

Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen ☎ 03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Ihre Ansprechpartnerin für regionales Marketing

- Anzeigenwerbung
- Prospektverteilungen
- Onlinemarketing
- ...und vieles mehr!

Schweriner Volkszeitung
SVZ

eXpress

Ich bin gern für Sie da!

Franziska Liehr · Mobil: 0162 2090395 · Tel. 03883 6108-8523

E-Mail: franziska.liehr@medienhausnord.de

